

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 20. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2014) und **Antwort**

#### Eingliederungsmittel und Verwaltungskosten der Berliner Jobcenter (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der Betrag, den die Berliner Jobcenter im Haushaltsjahr 2014 im Eingliederungstitel jeweils für eine mögliche Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget gesperrt haben bzw. zur Sperrung vorgesehen haben (bitte nach Jobcenter und Betrag aufschlüsseln)?

2. Wie hoch ist dieser (vorgesehene) gesperrte Betrag prozentual an der Gesamthöhe des Eingliederungstitels des jeweiligen Jobcenters im Haushaltsjahr 2014 (bitte nach Jobcenter aufschlüsseln)?

Zu 1. und 2.: Die Höhe des Budgets des Bundes für Eingliederungsleistungen (EGL) und Verwaltungskosten (VKB) der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Global-

budget), mit dem die Jobcenter zurzeit planen, beruht auf dem Haushaltsentwurf der alten Bundesregierung vom 26.06.2013. Für die Feststellung der endgültigen absoluten Beträge bleibt das Inkrafttreten des Bundeshaushaltes 2014 abzuwarten. Die Bewirtschaftung der Bundesmittel unterliegt bis auf Weiteres den Maßgaben der vorläufigen Haushaltsführung der Bundesverwaltung.

Auf Basis dieser vorläufigen Berechnungsgrundlage rechnen die Berliner Jobcenter mit einem Umschichtungsbedarf am Jahresende in Höhe von insgesamt 55,6 Mio. Euro.

Die einzelnen Umschichtungsbedarfe und deren Anteil an den derzeit zu erwartenden Budgets für Eingliederungsleistungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jobcenter Berlin-	voraussichtliches Eingliederungs-Budget 2014	voraussichtlicher Umschichtungsbedarf	Anteil am Eingliederungsbudget 2014
Charlottenburg-Wilmersdorf	22,3 Mio. €	5,0 Mio. €	22,4 %
Friedrichshain-Kreuzberg	38,9 Mio. €	3,3 Mio. €	8,5 %
Lichtenberg	28,2 Mio. €	3,7 Mio. €	13,1 %
Marzahn-Hellersdorf	33,6 Mio. €	2,7 Mio. €	8,0 %
Mitte	60,9 Mio. €	10,8 Mio. €	17,7 %
Neukölln	59,1 Mio. €	8,6 Mio. €	14,6 %
Pankow	23,1 Mio. €	2,2 Mio. €	9,5 %
Reinickendorf	26,8 Mio. €	4,0 Mio. €	14,9 %
Spandau	32,4 Mio. €	4,8 Mio. €	14,8 %
Steglitz-Zehlendorf	12,3 Mio. €	2,4 Mio. €	19,5 %
Tempelhof-Schöneberg	32,0 Mio. €	5,7 Mio. €	17,8 %
Treptow-Köpenick	15,9 Mio. €	2,5 Mio. €	15,7 %
<b>Berlin gesamt</b>	<b>385,5 Mio. €</b>	<b>55,6 Mio. €</b>	<b>14,4 %</b>

3. Wie bewertet der Senat, dass die Berliner Jobcenter einen immer höheren Betrag aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungskostenbudget umschichten (wollen)?

Zu 3.: Ein wesentlicher Grund für den Anstieg der Verwaltungskosten liegt in der Verbesserung der Personalausstattung der Jobcenter und der in diesem Zusammenhang entstehenden Mehrkosten für Personal- und Sachmittel. Absicht der Träger ist die Angleichung der Betreuungsverhältnisse in der Arbeitsvermittlung an die gesetzlich festgelegten Orientierungswerte gem. § 44c Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 SGB II und dem bundesdeutschen Durchschnitt in der Leistungsgewährung der Jobcenter von 1:115 (Verhältnis Sachbearbeitender zu Bedarfsgemeinschaft). Weitere Gründe für das Ansteigen der Verwaltungskosten sind die seit der Neuorganisation der Grundsicherung zu bildenden eigenen Personalvertretungsorganen und die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Der Senat sieht in der sachgerechten Personalausstattung der gemeinsamen Einrichtungen gute Voraussetzungen für eine qualitative und bürgerfreundliche Leistungserbringung. Die Mehrkosten hierfür sind von Bund und Land zu tragen.

Der Senat bedauert, dass das Verwaltungskostenbudget für die Grundsicherung für Arbeitsuchende des Bundes dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand nicht angepasst wurde. Inwieweit die in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung unter prioritären Maßnahmen vereinbarte Anhebung des Mitteleinsatzes für die Eingliederung in Arbeit um 1,4 Milliarden Euro im aktuellen Bundeshaushalt Wirkung entfaltet, bleibt abzuwarten.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Eingliederungsleistungen und des Verwaltungskostentitels hält der Senat zwar für sachgerecht, eine strukturelle Unterdeckung des Verwaltungskostenbudgets sollte jedoch nicht zu Lasten eines ohnehin in den letzten Jahren deutlich verringerten Budgetansatzes für Eingliederungsleistungen finanziert werden.

Die Länder fordern seit längerem vom Bund, zuletzt mit einem Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2013 in Magdeburg, eine angemessene Ausstattung der Jobcenter nicht zu Lasten des Eingliederungsbudgets zu finanzieren.

4. Welche Auswirkungen hat die vorläufige Haushaltsführung des Bundes auf die Bewilligungspraxis der Berliner Jobcenter bezüglich Arbeitsfördermaßnahmen? Gibt es Einschränkungen bei der Mittelverausgabung aus dem Eingliederungstitel? Wenn ja, welche?

Zu 4.: Die vorläufige Haushaltsführung des Bundes hat nach Auskunft der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Bewilligungspraxis der Jobcenter. Den Jobcentern sind durchschnittlich 83 % der Ausgabemittel der voraussichtlichen Zuteilung gemäß der Eingliederungsmittel-Verordnung 2014 zugeteilt worden. Diese sind grundsätzlich ausreichend, um bis zur voraussichtlichen Verabschiedung des Bundeshaushaltes handlungsfähig zu bleiben und die geplanten Maßnahmeeintritte realisieren zu können.

5. Was unternimmt der Senat, damit mit Ablauf des Jahres 2014 nicht wieder Eingliederungsmittel bei den Berliner Jobcentern in Millionenhöhe verfallen und zurück an den Bund fließen?

Zu 5.: Der Senat ist in den Trägerversammlungen aller 12 Berliner Jobcenter vertreten und lässt sich regelmäßig über den Stand und die Steuerungserfordernisse der Mittelbewirtschaftung berichten. Er ist der Auffassung, dass die Jobcenter im Rahmen eines wirkungsorientierten und effizienten Einsatzes der Eingliederungsmittel sich der Herausforderung einer möglichst umfassenden Nutzung stellen.

6. Wann wurde der (vorläufige) Haushaltsplan 2014 der Jobcenter in der Trägerversammlung jeweils verabschiedet (bitte nach Jobcenter und Datum des Beschlusses aufschlüsseln)?

Zu 6.: Die Haushaltspläne der Jobcenter werden nicht durch die Trägerversammlung verabschiedet. Die Geschäftsführung des Jobcenters informiert die Mitglieder der Trägerversammlung in der Regel in der ersten Sitzung des Jahres über die durch den Bundesträger zugewiesenen Mittel zur Bewirtschaftung und legt die Planung über die Verwendung dieser Mittel dar. Sie unterrichtet in den weiteren Sitzungen die Trägerversammlung, wenn im Verlauf des Jahres diese Planungen revidiert werden müssen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat am 18.02.2014 den Jobcentern die Haushaltsmittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsmittel des Bundes zugeteilt und sie entsprechend informiert. Erste Informationen zur vorläufigen Haushaltsführung erfolgten bereits am 16.10.2013.

7. Hat das Mitglied des Senats in der Trägerversammlung jeweils für oder gegen die Sperrung des o.g. Betrags im Eingliederungstitel für eine mögliche Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget gestimmt (bitte nach Jobcenter aufschlüsseln)?

Zu 7.: Die Mitglieder der Trägerversammlungen entscheiden nicht über die Sperrung von Mitteln, die der Bundesträger zur Bewirtschaftung übertragen hat. Die Entscheidung, Eingliederungsmittel temporär nicht zur Bewirtschaftung freizugeben, obliegt den Budgetverantwortlichen des Jobcenters.

Die Entscheidung zur tatsächlichen Umwidmung der Mittel hingegen entscheidet die Trägerversammlung in der Regel am Ende des Jahres (November oder Dezember), wenn ein Budgetteil notleidend ist, d. h. eingegangene Verpflichtungen nicht im Rahmen eines Teilbudgets (Verwaltungskosten- oder Eingliederungsmittelbudget) gedeckt werden können.

Berlin, den 03. April 2014

In Vertretung

Boris Velter  
Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Apr. 2014)